



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 815.12

Vorlage Nr. : GR 166/2016

Datum : 21.03.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : I. Satzung zur Änderung der Wasser-
versorgungssatzung
II. Satzung zur Änderung der Ab-
wassersatzung

Thema:

Satzungen zur Änderung der
Wasserversorgungs- und der Abwassersatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.04.2016

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung entsprechend der Anlage I der Sitzungsvorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung entsprechend der Anlage II der Sitzungsvorlage.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Aufgrund der Aktualisierung der Globalberechnung wurden die Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitragssätze zum 01.01.2016 wie folgt geändert:

Beitrag	Beitragssatz pro m ² Nutzungsfläche	
	bis 31.12.2015 in Euro	ab 01.01.2016 in Euro
Kanalbeitrag	1,86	3,40
Klärbeitrag	1,02	2,30
Wasserversorgungsbeitrag	1,32	5,00

Für die Grundstücke der Abwassergemeinschaft Katzensteig ergibt sich dadurch folgende Anschlussbeitragssituation:

Die Abwicklung der Klärbeiträge erfolgte bis zum 31.12.2015 im Rahmen von Ablösevereinbarungen zu den bis dahin geltenden Beitragssätzen. Kanalbeiträge wurden aufgrund zu erbringender Eigenleistungen bei den Verlegungen der Abwasserleitungen - von den Grundstücken bis hin zum städtischen Abwasserkanal - nicht erhoben.

Im Zuge der Ausschreibung und Verlegungen der Wasserleitungen beabsichtigen einige Grundstückseigentümer der Abwassergemeinschaft Katzensteig Ihre Grundstücke nun auch an die Wasserversorgung anzuschließen.

Im Februar dieses Jahres wurde innerhalb der Abwassergemeinschaft besprochen, dass betroffene Grundstücke noch zu den „alten“ Beitragssätzen veranlagt werden können, sofern diese tatsächlich und in absehbarer Zeit an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden.

Bei einigen wenigen Grundstücken wurden die Wasserversorgungsbeiträge bereits Ende 2015 abgelöst, da einzelne beabsichtigte Wasseranschlüsse der Stadtverwaltung noch im letzten Jahr bekannt wurden.

Um eine Gleichbehandlung aller Eigentümer der Abwassergemeinschaft für dieselbe Leistung zu gewährleisten, wird eine Änderung des Wasserversorgungsbeitragssatzes von 5,00 Euro auf den bis Ende 2015 gültigen Satz von 1,32 Euro pro m² Grundstücksfläche im Rahmen einer rückwirkenden Satzungsänderung zum 01.01.2016 vorgeschlagen. Die „alten“ Beitragssätze sollen bis zum 30.06.2016 gelten, um bis dahin die Abwicklung der Wasserversorgungsbeiträge vornehmen zu können.

Mit einer rückwirkenden Änderung der Wasserversorgungssatzung ist es erforderlich, dass auch die Abwassersatzung entsprechend rückwirkend geändert wird. Damit wird eine Gleichbehandlung aller Grundstücke, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 an die öffentlichen Wasserversorgungs- und/oder Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen werden, gewährleistet.

Stand der Vorberatungen

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2016 hat die Stadtverwaltung im Wege der Offenlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung die Gültigkeit einer Übergangsfrist bis zum 31.03.2016 für die Inanspruchnahme der „alten“ Wasserversorgungsbeiträge für die Grundstückseigentümer der Abwassergemeinschaft Katzensteig vorgeschlagen. Diesen Vorschlag lehnt der Gemeinderat ab. Vorgeschlagen wurde stattdessen eine rückwirkende Satzungsänderung zum 01.01.2016 der Wasserversorgungssatzung in Bezug auf den Beitragssatz.

Kosten und Finanzierung

./.